

Landesgeschäftsstelle
Liebknechtstraße 16a
99085 Erfurt
0361 3455919

Thüringer Landtag
Ausschuss für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Gleichstellung

www.liberaler-mittelstand.com

Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt



12.05.2021

Betrifft: Stellungnahme des Liberalen Mittelstandes zum Thüringer Ladenöffnungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns als Liberaler Mittelstand Thüringen e.V. die Gelegenheit geben zum vorliegenden Gesetzentwurf eine Stellungnahme abzugeben.

In Reaktion auf Ihren Schriftsatz „Drs. 7/1726“ erhalten Sie folgende Informationen:

Ich wähle für dieser Anhörung die digitale Form und bitte Sie, mir die Logindaten mitzuteilen, die mir eine Teilnahme über ein Videokonferenzsystem ermöglichen.

Hier nun die Stellungnahme des Liberalen Mittelstandes Thüringen e.V.:

Der Liberale Mittelstand Thüringen fordert eine ersatzlose Streichung des Gesetzes.

Begründung:

In der digitalisierten Welt, in der rund um die Uhr an 364 Tagen im Jahre online gehandelt wird, darf man den analogen Geschäften keine zeitlichen Zusatzregeln aufbürden. Im Gegenteil, gerade die Möglichkeit zur Öffnung zu Stoß- oder das Finden von Nischenzeiten sind für die Händler eine große Chance im Wettbewerb mit dem Onlinehandel. Der Verkauf vor Ort geht weg von einer reinen Warenbeschaffung hin zu einem Erlebnis mit persönlicher Betreuung und guter Beratung. Und das wird in der Regel nicht montags 10 Uhr, sondern am Abend oder am Wochenende stattfinden.

Zudem teilen wir nicht das verquere Menschenbild, dass Verkäufer nicht gerne arbeiten und nur ausgebeutet werden. Viele Einzelhändler arbeiten mit wenigen gewerblich Beschäftigten in Teilzeit oder auf Minijobbasis. Und gerade diese Personengruppen, Studenten, Ledige oder Menschen mit einem anderen Teilzeitjob, sowie auch Verkäufer, die auf Provisionsbasis bezahlt werden, wollen auch am Wochenende oder am Abend arbeiten und sollten dies auch können.

In Deutschland gibt es ein Arbeitszeitgesetz, welches alles zum Thema „Arbeitszeit“ umfassend regelt und an das sich alle Branchen halten müssen. Vor dem Hintergrund des

Gleichheitsgrundsatzes ist nicht nachzuvollziehen, warum bestimmte Branchen per Gesetz besonders bevorzugt/benachteiligt werden sollen.

Geschäfte unterliegen bereits einer großen Zahl Auflagen aus Bundes-, Landes- und Kommunalgesetzen, sei es der Lärmschutz, unnötiger Bürokratie, wie die Arbeitszeitzachweise, und viele anderer Beschränkungen vor Ort.

Das Ladenöffnungsgesetz ist dabei die unnötigste Beschränkung, ein Relikt aus der Zeit vor der Digitalisierung und Globalisierung und gehört deshalb abgeschafft.

Soweit die Stellungnahme des Liberalen Mittelstandes Thüringen e.V..

Im Namen des Liberalen Mittelstandes bedanke ich mich für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

Stellv. Landesvorsitzender Liberaler Mittelstand Thüringen e.V.